

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 86 (1974)

**Artikel:** Wohlen : Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau  
**Autor:** Dubler, Anne-Marie / Siegrist, Jean Jacques  
**Kapitel:** 4: Von hohen Herren des Hoch- und Spätmittelalters  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-72208>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Viertes Kapitel**

### **Von hohen Herren des Hoch- und Spätmittelalters**

#### **I. Ein kurzer Seitenblick auf die frühe deutsche Reichsgeschichte unseres Raums**

Zu Beginn des 10. Jahrhunderts hatte sich aus dem Ostfränkischen Reich das sich in großräumige Herzogtümer aufspaltende Deutsche Reich herauskristallisiert – geographisch und organisatorisch vom südlichen Reichsteil Italien getrennt. In unserem mittelländischen Raum grenzte an der Napschranke das zum Reich gehörende Herzogtum Schwaben an das mehr oder weniger «ausländische», vom schwäbischen Geschlecht der Welfen beherrschte, seit 933 bis ans Mittelmeer reichende Königreich Burgund oder Arelat. Wenn wir bedenken, daß die sächsischen Kaiser («Ottonen» 919–1024) eine intensive Italienpolitik betrieben, wichtige Zugänge nach dem Süden jedoch durch Schwaben und Burgund führten, begreifen wir deren Interesse an den beiden Herrschaftsräumen. Nach dem Ableben des einheimischen, der Sippe der räto-alemannischen Hunfridinger-Burchardinger entstammenden Herzogs Burchard II. (926) besetzten die Ottonen das Herzogtum Schwaben mit Söhnen ihres Geschlechts oder mit Vertretern des fränkischen Hochadels (Konradiner, Babenberger) – ausgenommen 954–973, als der Burchardinger Burchard III. dieses hohe Amt versah. Heiratsverbindungen zwischen den Ottonen, den burgundischen Königen und den Herzogsgeschlechtern Schwabens ließen engste Bande entstehen, die politische Folgen haben sollten. Ein zwischen dem letzten Ottonen Heinrich II. und dem kinderlosen Burgunderkönig Rudolf III. ausgehandeltes Erbabkommen bereitete den Rückfall Burgunds an das Reich vor. Eigentliche Nutznießer der Entwicklung wurden jedoch erst die deutschen Könige aus dem Geschlecht der Salier (1024–1125): unter König Konrad II. fiel 1033 das Königreich Burgund oder Arelat an das Deutsche Reich. Diesem Übergang waren allerdings schwere Zerwürfnisse innerhalb der königlichen Familie vorausgegangen.

König Konrad II., der erste der Salier, war mit Gisela, Witwe des babenbergischen Herzogs Ernst I. von Schwaben, verheiratet. Diese Gisela war die Tochter des konradinischen Schwabenherzogs Hermann II.

und der burgundischen Königstochter Gerberga. Ernst II., Sohn der Gisela aus erster Ehe und Nachfolger seines verstorbenen Vaters als Herzog von Schwaben, wurde durch die zweite Heirat seiner Mutter Stiefsohn König Konrads. Stiefvater und Stiefsohn glaubten sich an der zu erwartenden burgundischen Erbschaft berechtigt – Konrad als Reichsoberhaupt und Ernst als rechter Erbe –, wobei natürlich der König mit dem vom Vorgänger Heinrich II. übernommenen Erbabkommen die stärkeren Trümpfe in der Hand hatte. Zwischen 1025 und 1030 versuchte der junge Herzog Ernst mit kriegerischen Aktionen im Raum zwischen Bielersee und Schwarzwald/Elsaß sein vermeintliches Recht gegenüber dem Stiefvater zu ertrotzen. 1030 kam er bei einem Gefecht im Schwarzwald ums Leben. Nach der Besiegung eines weiteren Anwärters auf die burgundische Erbschaft (Graf Odo von Champagne) konnte Konrad II. das Königreich in Besitz nehmen. Die wenig bekannte und kaum besser erhellbare Episode um Herzog Ernst II. dürfte in unserem Raum wesentliche politische und organisatorische Wandlungen zur Folge gehabt haben. Es ist durchaus möglich, daß erst damals die eigenständige Grafschaft im (unteren) Aar-Gau geschaffen wurde.

## II. Die großen Herren

### *1. Lenzburger – Staufer – Kiburger<sup>1</sup>*

Zwischen 1036 und 1045 erscheint urkundlich «Udalricus dei gratia comes» (Ulrich, Graf von Gottes Gnaden) als Eigenkirchenherr und Kastvogt der klösterlichen Stiftungen Schänis im rätischen Gasterland und Beromünster im Aar-Gau, als Reichsvogt zu Zürich und als Graf im Aar-Gau. Die Nachkommen dieses Grafen Ulrich hatten ihren Sitz auf der Lenzburg, nannten sich doch seine Urenkel seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts in den Urkunden und Siegelumschriften nach ihrer Stammburg «de Lenceburg». Bemerkenswert ist, daß Graf Ulrich 1036 das zu seinem Erbgut (patrimonium) gehörende Stift Beromünster und

<sup>1</sup> Die heute wohl beste und umfassendste kritische Abhandlung über die Grafen von Lenzburg und ihre Rechtsnachfolger: H. WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt (Diss. Maschinenschrift, Freiburg im Breisgau 1959). Über die Kiburger ist immer noch zu konsultieren: C. BRUN, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264 (1913).

1045 das Kloster Schänis als von seinen Voreltern (parentes) gegründet bezeichnet. Die Wurzeln des Geschlechts Ulrichs sind deshalb im räto-alemannischen Grenzgebiet und im Unteren Aar-Gau zu suchen.

Die Ursprünge des räto-alemannischen Vorfahrenszweiges sind in Umrissen bekannt. Der Stammvater, Hunfrid, Graf in Rätien, gründete zu Beginn des 9. Jahrhunderts auf Eigengut das Frauenkloster Schänis im Gasterland. Der auf Hunfrids Sohn Adelbert zurückgehende Gräfliche Seniorzweig («Burchardinger») erklimmte später den schwäbisch-alemannischen Herzogsstuhl. Der nichtgräfliche Juniorzweig der Nachfahren Adelberts erbte u.a. das Allodialgut im Gasterland mit dem Eigenkloster Schänis. Dieses Erbgut gelangte vom Begründer des Zweiges, Odalrich, auf dem Erbweg an Arnold (972, 976), Eigenkirchenherr und Vogt des Klosters Schänis und Reichsvogt zu Zürich. Der Historiograph Aegidius Tschudi legt Arnolds Sippe den Zunamen «von Schänis» bei. Arnolds Sohn oder Enkel war Graf Udalrich, der Ahnherr des Hauses Lenzburg.

Wir dürfen annehmen, daß die aar-gauische Komponente des Geschlechts, eine offensichtlich nicht gräfliche mächtige Grundherrensippe, irgendwie mit der Matrone Hiltpure des 9. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen ist, daß ferner das grundherrliche Schwergewicht der Sippe in der Aarebene zwischen Suhr und Lenzburg und in den südlichen Seitentälern Winental und Seetal zu suchen ist, und daß die Sippe im 10. Jahrhundert im obersten Winental als Nekropole (= Begräbnisstätte) das Kanonikerstift «Perenmunisturi» (Beromünster) gründete.

Graf Udalrich ist der erste urkundlich faßbare Graf im Aar-Gau (= Unter-Aar-Gau). Hypothetisch läßt sich diese Erhebung Udalrichs in den Grafenstand wie folgt rekonstruieren: Vor etwa 1030 dürfte im unteren Aar-Gau noch keine Grafschaftsverfassung existiert haben; die Reichsrechte wurden vermutlich vom Fiskus und von der Reichsvogtei Zürich wahrgenommen. Im übrigen dürfte in diesem Gebiet die Hiltpure-Sippe und sicher seit dem späteren 10. Jahrhundert die Familie der Reichsvögte Arnold und Udalrich dominiert haben. Während der Wirren um den Schwabenherzog Ernst II. (1025–1030) war die Haltung der Zürcher Reichsvögte für König Konrad II. zweifellos von eminenter Bedeutung. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn der König die treuen Dienste des Reichsvogts Udalrich, der im südalemannischen Raum schon eine beachtliche Rolle gespielt haben dürfte, nach 1030 mit der neugeschaffenen Grafschaft im Aar-Gau belohnt hätte.

Die Treue zu den wechselnden Reichsoberhäuptern war ein hervorstechender Zug des Hauses Lenzburg. Udalrichs Urenkel Ulrich II. ergriff im Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst kompromißlos Partei für König Heinrich IV. und wurde dafür mit der den päpstlich gesinnten Nellenburgern entzogenen Grafschaft im Zürich-Gau belehnt. Ulrichs II. Söhne Rudolf I. und Arnold II. teilten die Güter und Rechte der Sippe.

Über Rudolf I. gelangten die Lenzburg, der größere Teil der Stammgüter und die Grafschaft im Aar-Gau an die letzte auf der Lenzburg sitzende Nachkommengeneration. Ultimus war Ulrich IV., der die meiste Zeit seines Lebens am Königshof, auf Reichstagen, Hof- und Heerfahrten zu treffen war. Der kinderlose Graf setzte Kaiser Friedrich I. von Staufen zum Erben ein und starb um 1170/72.

Arnold II., Graf im Zürich-Gau und Reichsvogt zu Zürich, durch Heirat in den Besitz der Feste Stein zu Baden und der dazugehörenden Allodien gekommen, verlegte seinen Sitz in den wehrhaften Bau am Limmatengpaß; seine Nachkommen nannten sich denn auch folgerichtig in den Urkunden «von Baden», auf den Siegelumschriften bezeichneten sie sich dagegen immer noch: «Grafen von Lenzburg». Die «Badener» waren als Zürich-Gau-Grafen und Reichsvögte zu Zürich enger mit der kaiserlichen Alpenpaßpolitik verbunden als ihre Vettern auf der Lenzburg. Deshalb wurden sie von den Stauferkaisern Konrad III. und Friedrich I. mit der Grafschaft in den Tälern Blenio und Leventina, d.h. mit der Sicherung der Lukmanierstraße, betraut. Mit Arnold IV. starb 1172 die Badener Linie aus. Durch die Erbtochter Richenza gelangte der Stein zu Baden mit den Zugehörden an deren Gatten Graf Hartmann III. von Kiburg.

1172 fielen die Reichslehen beider Linien (Grafschaften, Kastvogteien) an das Reich zurück und waren neu zu vergeben.

Während das Allodialerbe der Grafen von Lenzburg-Baden direkt an die Grafen von Kiburg ging, nahm Friedrich I. die Allodien der Lenzburger auf der Lenzburg in Besitz. Als Entschädigung für das entgangene pfüllendorfsche Erbe bedachte der Kaiser die Grafen von Habsburg mit lenzburgischen Allodien im Süden des Aar-Gaus und in der Inner-schweiz, mit der Kastvogtei über Säckingen (ohne Glarus), mit der Grafschaft im westlichen Zürich-Gau (der östliche Teil ging an die Kiburger) und zweifellos mit der Grafschaft im Aar-Gau.

Mit der Lenzburg und den vermutlich von der Grafschaft im Aar-Gau eximierten Eigengütern im nördlichen Aar-Gau, mit einem Teil der Allodien im Gaster, ferner mit den Kastvogteien über Beromünster,

Engelberg, Schänis und säckingisch Glarus stattete der Kaiser seinen minderjährigen Sohn Otto aus. Otto von Staufeu, der spätere Pfalzgraf von Burgund, der sich 1188 ausdrücklich «comes de Lenceburc» (Graf von Lenzburg) nannte, starb 1200. Während die Vogteien vermutlich schon damals an die Kiburger fielen, ging das Obereigentum an der Lenzburg mit dem Allodialgut auf dem Erbweg an Ottos Tochter Beatrix von Staufeu. Der Ehe der Beatrix mit Otto von Andechs, Herzog von Meranien, entsproß u. a. die Tochter Alis, die ihrem ersten Gatten Hugo von Chalon, Pfalzgraf von Burgund, die Lenzburg mit Zugehörden in die Ehe brachte. Erbin der Burg wurde schließlich beider Tochter Elisabeth, seit 1254 Gemahlin Hartmanns des Jüngeren von Kiburg. Zu Elisabeths Mitgift gehörten 1000 Mark Silber und die Rechte an der Lenzburg mit ihren Pertinenzien in den Diözesen Konstanz und Chur. Zweifellos war jedoch das Haus Kiburg schon geraume Zeit vorher mit Burg und Zugehörden belehnt worden.

Das Geschlecht der Grafen von Kiburg war im 11. Jahrhundert aus der Verbindung der in der Ostschweiz reich begüterten Adilheit von Winterthur mit dem schwäbischen Grafen Hartmann I. von Dillingen hervorgegangen. Die Grafen von Kiburg waren erbliche Inhaber der Grafenschaft im Thur-Gau, seit 1173 auch derjenigen im östlichen Zürich-Gau. Das Geschlecht verdankte seine im 12./13. Jahrhundert ständig wachsende Macht zu einem guten Teil klugen Heiratsverbindungen: 1172 erbten die Kiburger von den Grafen von Lenzburg-Baden den Stein zu Baden mit den dazugehörenden Allodien und Ministerialen; 1218 fiel ihnen fast das gesamte zähringische Erbe südlich des Rheins, vor allem in der burgundischen Westschweiz, zu. Dazu kamen vor 1223 als Reichslehen die Vogteien Beromünster, Schänis und Glarus und vermutlich als Lehen der Lenzburger Erben die sich 1254 in Eigen wandelnde Feste Lenzburg mit ihren Pertinenzien. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts teilten Hartmann IV. der Ältere und sein Neffe Hartmann V. der Jüngere von Kiburg ihre sich vom Bodensee bis an die Saane erstreckenden Herrschaften; dem Jüngeren fiel dabei der Teil westlich der Reuß zu.

Die Kiburger haben als Städtebauer auch in der Gegend der Feste Lenzburg ihre Spuren hinterlassen: Wohl unter der Leitung Hartmanns des Älteren sind hier die Kleinstädte Aarau, Lenzburg, Mellingen und das Zwergstädtchen Richensee entstanden. – Bei den Kiburgern stellen wir den klaren Willen zur Bildung eines territorial geschlossenen fürstlichen Flächenstaates im mittleren und östlichen Mittelland fest. Unter ihrer

Herrschaft zeigen sich denn auch im sogenannten «Kiburger Urbar» (um 1250) die ersten Umrisse eigentlicher Verwaltungsbezirke, zu denen das zur Feste Lenzburg gehörende «officium» (Amt) Lenzburg zählte. Zur Zeit der Grafen von Kiburg wird die zur Feste Lenzburg in einem Abhängigkeitsverhältnis stehende ritterliche Ministerialen- oder Dienstmannengefolschaft erstmals voll faßbar.

Hartmann der Jüngere von Kiburg starb unvermittelt 1263 und hinterließ als einzige Erbin die minderjährige Tochter Anna. Graf Rudolf IV. von Habsburg, der nachmalige deutsche König, der 1264 nach dem Tode des älteren Kiburgers dessen Besitzungen an sich zog, nahm als Oheim die junge Erbin in seine Obhut. Als sich Anna 1273 mit Eberhard von Habsburg-Laufenburg verheiratete, sahen sich die Neuvermählten genötigt, dem die Rechnung für die Vermögensverwaltung und weitere Guthaben präsentierenden Rudolf von Habsburg um 14 000 Mark Silber nicht nur die ehemals kiburgischen Besitzungen im Aar-Gau samt der Lenzburg, sondern auch die habsburg-laufenburgischen Besitzungen im südlichen Aar-Gau und in der Innerschweiz zu verkaufen.

## 2. Die Grafen von Habsburg<sup>2</sup>

Im erzählenden ersten Teil der um 1160 entstandenen *Acta Murensia* tritt uns das sich später nach der Habsburg benennende Geschlecht als männliche Stammfolge entgegen. Das «moderne» agnatische Prinzip<sup>3</sup>, welches in unserem Fall den Autor veranlaßte, den Ursprung des Geschlechts auf den Stammvater Guntramnus dives (Guntram der Reiche)<sup>4</sup>

2 Über die Literatur und Quellenwerke zur Geschichte der Grafen von Habsburg orientiert man sich am besten in: H. DÜRST, *Rittertum. Schweizerische Dokumente – Hochadel im Aargau* (1962) 288 ff.

3 Agnatische Stammfolge ist männliche Stammfolge, im Unterschied zur älteren cognatischen Verwandtschaft (durch Frauen angeheiratete Verwandtschaft), bei der der sozial Höchstherr (Nähe zum Königshaus) den ersten Platz einnahm. Das Schwanken zwischen agnatischem und cognatischem Prinzip hat in der Geschichte der Frühhaburger möglicherweise einige Verwirrung gestiftet und Anlaß zu einer Urkundenfälschung gegeben (Stellung Bischof Wernhers von Straßburg, vermutlich einer der bedeutendsten cognatischen Verwandten der Frühhaburger). Vgl. zum Problem: K. SCHMID, *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*, in *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF 66 (1957) 1 ff.

4 Vermutlich ein Nachfahre des elsässischen Herzogsgeschlechts der Etichonen.

zurückzuführen, konnte erst zur absoluten Herrschaft gelangen, als die Hochadelsgeschlechter allgemein einem ihrer meistens in Streulage befindlichen Besitzeskomplexe Vorrang gaben, dort ein Herrschaftszentrum errichteten und eine «Stammburg» (vorwiegend Höhenburg) erbauten. Zwar nannte sich Guntrams Sohn Kanzelin<sup>5</sup> bereits nach der Altenburg, dem offenbar mittelalterlichen Zwecken angepaßten ehemaligen spätantiken Flußkastell an der Aare am Rande des frühhabsburgischen «Eigen», doch scheint diese an der Peripherie des dortigen geschlossenen Besitzeskomplexes und in der Niederung gelegene Behelfsburg noch keine bleibende namengebende Wirkung gehabt zu haben. Die hochgelegene Habsburg wurde möglicherweise erst von Kanzelins Sohn Radeboto gebaut, so daß eigentlich erst Radebotos Söhne Otto, Adelbercht und Wernher als «Habsburger» bezeichnet werden dürfen. Radeboto saß ursprünglich mit seiner Familie in dem von Kanzelin usurpierten Muri, während sein kinderloser und von Radebotos Nachkommen beerbter Bruder Rudolf Sitz im Elsaß hatte.

Versuchen wir uns ein Bild über den Herrschafts- und Einflußbereich des Kanzelin von Altenburg und seiner beiden Söhne zu machen. Rekonstruieren läßt sich dieser Bereich nur auf Grund der frühen Vergabungen an die Klöster Muri im Aar-Gau und Ottmarsheim im Ober-Elsaß, fromme Stiftungen der Brüder Radeboto und Rudolf.

Eine ausgedehnte Gütermassierung läßt sich in der oberelsässischen Ebene östlich und nordöstlich von Mülhausen und nordwestlich von Kolmar erkennen. Ziemlich dicht gelagertes Gut befand sich im südlichsten Unterelsaß östlich von Kolmar, im Bereich von Schlettstatt und südlich von Straßburg. Im Breisgau finden wir reiche Güter rund um den Kaiserstuhl und südlich davon im Markgräflerland. Eine weitgehend geschlossene Güterballung lag im nordöstlichen Scherragau im Bereich der Eyach um Burgfelden und Ehingen. Streugut befand sich im Klettgau. Südlich des Rheins finden wir Streugut im Frick-Gau (Frick, Remigen, Thalheim, Schinznach). Im nordöstlichen Zipfel des unteren Aar-Gaus, zwischen Aare, Reuß und Kestenbergr, breitete sich das geschlossene und für die spätere Bedeutung des Geschlechts wichtige Gut im «Eigen» mit

5 Die Schreibung im überlieferten Text der Acta Murensia ist eindeutig Kanzelin und nicht Lanzelin. Ob es sich um einen Verschrieb handelt ist nicht eindeutig erwiesen. Ein oberdeutscher Personennamen Canzo/Kanzo scheint existiert zu haben. Siehe E. FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch, Ortsnamen 1* (1967) 1643.



der Altenburg aus. Weiter im Süden lag an der Reußlinie auf aar-gauischem und zürich-gauischem Territorium ein ziemlich geschlossener Güterkomplex im Bereich der späteren Stadt Bremgarten. Dieser Besitz um «Bremgarten» wurde von Kanzelin gewaltsam um Herrenhof und Pfarrei Muri nach Süden erweitert. Auf diesem usurpierten Gut ist von der Familie Radebotos im 11. Jahrhundert das Benediktinerkloster Muri gestiftet worden. Die weiteren frühen Güteransammlungen im Zürich-Gau lagen zwischen dem Zugersee und dem Küßnachterzipfel des Vierwaldstädtersees, in Gersau am Südfuß der Rigi, in Thalwil am Zürichsee und in der Gegend des Greifensees.

Dieses Allod mit erstaunlicher Streubreite stammte selbstverständlich nicht von einer Hand. Der ganze Komplex ist durch das Zusammenlaufen vieler agnatischer und cognatischer Fäden zustande gekommen. Zum Teil sind jedoch auf rechtmäßige und unrechtmäßige Weise – Musterbeispiel für unrechtmäßigen Erwerb: Curtis und Pfarrei Muri – freie Besitzungen lokaler Kleingrundherren zum frühhabsburgischen Eigen geschlagen worden.

Die Streuung der frühhabsburgischen Güter barg die verschiedensten Entwicklungsmöglichkeiten in sich. In der zu vermutenden Hausteilung nach dem Tode Kanzelins fielen grossomodo die aar- und zürich-gauischen Güter an Radeboto, den Gründer des Klosters Muri, die Besitzungen im Elsaß und nördlich des Rheins an Rudolf, den Stifter des Klosters Othmarsheim. Es war zweifellos für die Machtstellung des entstehenden Hauses Habsburg ein Glücksfall, daß Rudolf anscheinend ohne Leiberben starb, so daß das gesamte Hausgut an den Stamm Radebotos fiel. – Der verhältnismäßig früh urkundlich bezeugte Grafentitel des Hauses Habsburg dürfte auf die Landgrafschaft im oberen Elsaß zurückzuführen sein.

Um 1232 teilten die damaligen Vertreter des Geschlechts – Albrecht IV. und der zu Laufenburg sitzende Rudolf III. – das inzwischen weiter ausgebaute Hausgut, doch dominierte schon früh die ältere, später österreichische, über die jüngere habsburg-laufenburgische Linie. Auch die Grafen von Habsburg profitierten mittel- oder unmittelbar vom Aussterben fast aller bedeutenden Hochadelsgeschlechter des Mittellandes, so der Lenzburger (1172), der Zähringer (1218) und der Kiburger (1263/64).

Für unsere Zwecke ist die Feststellung nicht unwichtig, daß zur habsburgischen Ministerialengefolschaft seit dem Ende des 12. Jahr-

hunderts die Herren von Wolen gehörten. – Die Städte Bremgarten und Brugg und die untergegangene Zwergstadt Meienberg sind Zeugen der städtegründenden Bemühungen des Hauses Habsburg in seinen aar-gauischen Gebieten.

Dem seit 1240 vom überragenden, wagemutigen und aggressiven Rudolf IV., dem späteren König, geführten Geschlecht gelang es in kurzer Zeit, eine sich aus Eigen und Lehen, Vogteirechten und den Grafenrechten im Aar-Gau, Frick-Gau, Zürich-Gau und Thur-Gau zusammensetzende, weitgehend geschlossene Herrschaft zwischen dem Bodensee und dem Napfgebiet, dem Schwarzwald und der Innerschweiz zusammenzufügen. Der mit dem erfolgreich gegen die Grafen von Savoyen gehaltenen Freiburg im Üchtland in das burgundische Gebiet ausgreifende, bedeutenden Besitz im südlichen Elsaß und nördlich des Rheins einschließende «Staat» der Habsburger in den «Vorderen Landen» wurde allerdings seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts durch die Entstehung und Erstarbung der Eidgenossenschaft empfindlich in seiner Entwicklung gestört. Zu Beginn dieses rückläufigen Trends wurde zum Andenken an die 1308 erfolgte Ermordung König Albrechts, des Sohnes Rudolfs, als weitere bedeutende geistliche Stiftung in unserem Gebiet das Kloster Königsfelden gegründet. – Allerdings war es Rudolf, der seit 1273 die deutsche Königskrone trug, gelungen, mit dem Erwerb des Herzogtums Österreich und der Steiermark eine neue und bedeutende, die Lande an Aare und Oberrhein bei weitem überragende Hausmacht an der Donau zu gründen. In der habsburg-österreichischen Politik trat das Interesse an den Vorderen Landen eher in den Hintergrund; sie wurden denn auch meistens von einem jüngeren Glied des Geschlechts verwaltet.

Mit der Heranziehung von bürgerlichen Geschlechtern zur Verwaltung – Beispiel: die Ribl, Schultheiß von Lenzburg – zeigte der habsburgische «Staat» in den Vorderen Landen bereits einen modernen Zug, blieb jedoch andererseits noch weitgehend im feudalen Lehenwesen stecken. Die Landesherrn in Vorderen Landen befanden sich dauernd in Geldnöten und mußten gerade in unserer Gegend die nutzbaren Rechte an ihnen unterstehende Ritter, Stadtbürger und Amtsträger verleihen und verpfänden. Der Wille zu einer neuzeitlichen und «transparenten» Verwaltung in den Vorlanden zeigt sich in der imponierenden «Grundlagenbeschaffung» mit dem zwischen 1303 und 1305 entstandenen «Urbar» Albrechts, in dem sämtliche Güter, Nutzungen und Rechte des Hauses Habsburg-Österreich aufgezeichnet wurden. In diesem Urbar-Werk

werden erstmals die «modernen» Verwaltungs- und Hochgerichtsbezirke – so auch das Amt Lenzburg – deutlich erkennbar.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Druck der Eidgenossen gegen das dichtbevölkerte und fruchtbare Gebiet des österreichischen Aar-Gaus immer spürbarer. Im Verlaufe des Sempacherkrieges und der nachfolgenden Brandschatzungsperiode 1386–1389 annektierte Luzern die südlichen Gebiete des Aar-Gaus. Der 1389 auf sieben Jahre abgeschlossene «Waffenstillstand» zwischen Österreich und den Eidgenossen wurde zwar 1394 in einen zwanzigjährigen Frieden ausgeweitet. Wie wenig wohl es jedoch dabei den aar-gauischen Edlen und Städten war, zeigt der Umstand, daß sie 1407 mit Bern ein vom damaligen österreichischen Landvogt in Schwaben und im Aar-Gau sanktioniertes ewiges Burgrecht eingingen. Als schließlich 1412 der zwanzigjährige in einen fünfzigjährigen Frieden umgewandelt wurde, schien für den österreichischen Aar-Gau – diese Gebietsbezeichnung umschloß auch die Grafschaft Baden – eine gedeihliche Zukunft gesichert.

Schon drei Jahre später nahm jedoch die Entwicklung unvermittelt einen anderen Verlauf. Das Konzil zu Konstanz brachte 1415 mit der Verhängung der Reichsacht über Herzog Friedrich IV. von Österreich die königliche Aufforderung an die Eidgenossen zur teilweisen Exekution, d.h. zur Eroberung des Aar-Gaus für das Reich.